



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/179-PMVD/2022

21. November 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. September 2022 unter der Nr. 12278/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMLV im 3. Quartal 2022“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Im 3. Quartal 2022 erfüllte das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) die Einstellungspflicht nach §1 Abs. 1 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) zu mehr als 100 %. Im Übrigen verweise ich zu diesen Fragen auf die Ausführungen des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12284/J.

Zu 3:

Nein.

Zu 3a:

Entfällt.

Zu 4, 4a und 4b:

Zum Stichtag 3. Oktober 2022 waren 760 Personen mit Behinderung im BMLV beschäftigt. Davon waren fünf Personen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in Leitungsfunktionen tätig, 17 Personen befanden sich in einem befristeten und 743 Personen in einem unbefristeten Dienstverhältnis.

Zu 5 und 5a:

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass seit dem Jahr 2012 die Möglichkeit besteht, Personen ab einem bestimmten Grad der Behinderung (laut Personalplan 2022: 60 % Behinderung) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden. Aus diesem Titel wurden im 3. Quartal 2022 zwei Arbeitsplätze geschaffen.

Zu 6 und 6a bis 6d:

Dazu verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Ausscheidungsgrund	Ergebnis
Auflösung durch Zeitablauf	3
Beendigung des Dienstverhältnisses wegen einjähriger Dienstverhinderung	1
Einverständliche Lösung	1
Einverständliche Lösung zwecks Alterspension	1
Hacklerregelung (Erklärung)	30
Korridormodell	1
Kündigung Dienstnehmer zwecks Alterspension	8
Kündigung 65. Lebensjahr	3
Kündigung Bedarfsmangel	1
Tod	2
Übertritt in den Ruhestand	7
Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit von Amts wegen	2
Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit auf Antrag	1

Zu 7:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

